

**AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen Heiko Richter – Rolf Zielkowski - Fraktionsvorsitzende
Alpen 26.01.2026**

Schriftliche Stellungnahme der AfD-Fraktion zu TOP 7 + TOP 8 Änderung der Geschäftsordnung – Transparenz der Ratsarbeit

Die AfD-Fraktion unterstützt das Ziel, Ratsarbeit für interessierte Bürger nachvollziehbar zu gestalten. Transparenz ist ein legitimes Anliegen kommunaler Selbstverwaltung. Sie darf jedoch nicht dazu führen, dass zusätzliche formale Risiken geschaffen werden, die die Arbeitsfähigkeit des Rates beeinträchtigen.

Der vorliegende Antrag der Grünen Fraktion überschreitet diese Grenze in wesentlichen Punkten.

Nach geltender Rechtslage wird die Öffentlichkeit einer Ratssitzung dadurch hergestellt, dass die Sitzung öffentlich stattfindet und Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, persönlich anwesend zu sein. Ein Livestream ist rechtlich kein Bestandteil der Öffentlichkeit, sondern ein freiwilliges, zusätzliches Informationsangebot. Fällt die Technik aus, hat dies derzeit keinerlei Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Sitzung oder der gefassten Beschlüsse.

1

Durch den vorliegenden Antrag würde sich diese Situation jedoch grundlegend verändern. Wenn der Link zum Livestream verpflichtender Bestandteil der Einladung wird, entsteht ein formaler Bezug zwischen Einladung, angekündigter Sitzungsform und tatsächlichem Ablauf. Fällt der Livestream dann aufgrund technischer Probleme aus, kann argumentiert werden, dass die angekündigte Form der Öffentlichkeit nicht eingehalten wurde. Auch wenn dies nicht automatisch zur Rechtswidrigkeit führt, schafft es erhebliche Angriffsflächen für Geschäftsordnungsrügen, Beanstandungen und formale Zweifel an Beschlüssen.

In der Praxis bedeutet das:

Der Rat und die Verwaltung geraten unter Druck, Sitzungen zu unterbrechen, zu vertagen oder ganz abzusagen, um formale Risiken zu vermeiden. Gerade bei wichtigen oder strittigen Tagesordnungspunkten, etwa Haushaltsentscheidungen, kann dies die Handlungsfähigkeit des Rates erheblich beeinträchtigen. Transparenz wird damit vom freiwilligen Zusatzangebot zu einem potenziellen formalen Stolperstein.

Ähnlich problematisch ist die vorgesehene Pflicht, Beratungsergebnisse vorberatender Ausschüsse beizufügen. Ausschüsse sind Arbeitsgremien, deren Ergebnisse häufig vorläufig oder bewusst offen sind. Eine verbindliche Veröffentlichung kann den Eindruck einer Vorentscheidung erwecken und den eigentlichen Entscheidungsprozess im Rat politisch unter Druck setzen.

Besonders kritisch sieht die AfD-Fraktion die Forderung nach verpflichtenden Zusammenfassungen in sogenannter einfacher Sprache. Dabei bleibt offen, wer diese erstellt, nach welchen Kriterien Inhalte vereinfacht oder gekürzt werden und wie sichergestellt wird, dass keine inhaltlichen Wertungen oder politischen Akzentuierungen einfließen. Ratsunterlagen müssen sachlich, vollständig und neutral sein. Eine sprachliche Vereinfachung birgt die Gefahr der inhaltlichen Verkürzung und politischen Lenkung.

Auch die pauschale Verpflichtung zur Präsentation sämtlicher Unterlagen per Beamer ist praxisfern. Ratsarbeit ist ein Arbeitsprozess, kein Präsentationsformat. Datenschutz, Detailtiefe und technische Störungen sprechen gegen eine solche starre Vorgabe.

Zusammenfassend stellt die AfD-Fraktion fest:

Der Antrag vermischt berechnete Transparenzanliegen mit organisatorischen Eingriffen, zusätzlichen Verwaltungsbelastungen und neuen formalen Risiken. Transparenz darf nicht dazu führen, dass technische Zusatzangebote faktisch zu Voraussetzungen für die Wirksamkeit von Ratsarbeit werden.

Öffentlichkeit wird im Sitzungssaal hergestellt, nicht über funktionierende Technik.

Aus diesen Gründen lehnt die AfD-Fraktion den Antrag in der vorliegenden Fassung ab.